
Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Version: 3.0
Verfasser: Silvan Thoma
Datum: 26. November 2020

1. Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden:

- Schweizerischer Turnverband: Covid-19-Schutzmassnahmen im Turnsport (29.10.2020)
- Gemeinde Glarus Nord: Schutzkonzept für die gemeindeeigenen Anlagen und Objekte (29.10.2020)

2. Übergeordnete Grundsätze

2.1 Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2.2 Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle sind nur in Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen **und** der Abstand (1.5 Meter) eingehalten wird. Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen **oder** der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern oder Joggen).

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

2.3 Einhaltung der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

2.4 Protokollierung der Teilnehmenden

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

2.5 Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. In grossen Räumlichkeiten kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person).

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag. Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

2.6 Corona-Beauftragter des Vereins

Markus Schwendeler, Technischer Leiter, Telefon 079 472 61 62, E-Mail technik@tv-n.ch

3. Besondere Bestimmungen der Gemeinde Glarus Nord

- Nach jeder Nutzung sind Kontaktstellen wie Gerätschaften und Türfallen selbstständig zu reinigen
- Garderoben und Duschen sind geöffnet und dürfen benutzt werden
- Gebrauchte Gesichtsmasken sind im privaten Bereich zu entsorgen

4. Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wird auf der Vereinswebsite publiziert: <https://tv-n.ch/turnverein/turnstunden>

Partner des Turnvereins Niederurnen: